

## Antrag für den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Martin Rieth  
0551 / 400-3077

Göttingen, 30. 05. 2013

### Antrag zur Ratssitzung

Einführung eines Göttinger Regionallohn in städtischen Betrieben, Gesellschaften, Stiftungen und Subunternehmen

#### Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung soll einen rechtlich gesicherten Vertragszusatz zur Vorlage im Ausschuss ausarbeiten, derart dass dieser in Verträge der Stadt und mit Subunternehmern eingebunden werden kann. Darin verpflichten sich die Unterzeichnenden, dass sie an alle Mitarbeiterinnen einen noch festzusetzenden Stundenlohn (Göttinger Regionallohn) oder mehr auszahlen.
2. Als Satzungszusatz (bei GmbH, Stiftungen, etc.) dass innerhalb der Einrichtung an die Mitarbeiterinnen der Göttinger Regionallohn oder mehr bezahlt wird.
3. Als Satzungszusatz (bei GmbH, Stiftungen, etc.) dass Aufträge an Subunternehmen nur vergeben werden, wenn diese den Vertragszusatz akzeptieren und unterschreiben.

#### Begründung:

- Firmen, die Aufträge auf Grund eines Angebots-Preises bekommen, der nur haltbar ist, weil zu geringe Löhne bezahlt werden.
- Wenn die dort Angestellten, nach Gehaltsbezug für eine Vollzeitbeschäftigung noch Anspruch auf SGB II haben und bekommen, erhalten schlecht bezahlende Unternehmen eine Quasi-Subvention durch die öffentliche Hand. Besser zahlende Arbeitgeber bekommen evtl. Aufträge nicht und müssen evtl. auf Dauer ebenfalls Löhne kürzen oder Mitarbeiter entlassen.
- Lohndumping, Zeitarbeit, Leiharbeit, Schwarzarbeit – die wirtschaftlichen Entscheidungen auf Bundesebene zu diesem Thema (Mindestlohn) können wir nicht beeinflussen, die Umsetzung eines Göttinger Regionallohn soll ein Schritt dahin sein, dass zumindest die Stadt Göttingen an dieser Arbeitnehmersausbeutung auf Kosten der öffentlichen Hand zu Gunsten der Arbeitgeber nicht teilnimmt.
- Wenn Gesellschaften, Betriebe und Subunternehmen der Stadt Göttingen gezwungen sind, solch eine Klausel zu akzeptieren, werden zumindest keine durch die Stadt finanzierten Arbeitnehmer/innen beim Amt eine Aufstockung einfordern (können).
- Als Ansatz für die Höhe des Göttinger Regionallohn soll eine Erhebung dienen, die so bemessen ist, dass der bei Vollzeit beschäftigte durchschnittliche SGB II Empfänger (z.B.: verheiratet ein Kind) in Zukunft so viel verdient, dass er nicht mehr anspruchsberechtigt ist.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Mangels Faktenlage nicht abschätzbar –